


Landschaftsplan Anlagekarte 2 Naturschutzfachliche Grundlagen

Maßstab 1:15.000

0 500 1.000 1.500 2.000 Meter



Rechtsgrundlagen
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW)
- Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVVO LNatSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Plangrundlage
Plangrundlage des Landschaftsplans ist eine Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) Maßstab 1:5.000 in den Maßstab 1:15.000.
Quelle: Stadt Gelsenkirchen
Stand der Plangrundlage: März 2025
Gelsenkirchen, 12.06.2025
Die Oberbürgermeisterin
Referat Vermessung und Kataster
Im Auftrag
(Siegel)

Müller
Referatsleitung
Müller

Bestandteile
Der Landschaftsplan besteht aus
1. Entwicklungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),
2. Festsetzungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),
3. Anlagekarte 1 (Originalmaßstab 1:15.000),
4. Anlagekarte 2 (Originalmaßstab 1:15.000),
dem Festsetzungsbogen (Band 1),
der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2).
Gelsenkirchen, 12.06.2025
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag
(Siegel)

St. Hugot
Referatsleitung
St. Hugot

Erarbeitung des Planentwurfes und seine Richtigkeit
Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Richtigkeit der Ausarbeitung.
Gelsenkirchen, 12.06.2025
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag
(Siegel)

St. Hugot
Referatsleitung
St. Hugot

C. Heidenreich
Stadtbaurät
C. Heidenreich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat den Entwurf des Landschaftsplans mit seinen Bestandteilen unter Punkt 17.9 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 LNatSchG NRW beschlossen und gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Gelsenkirchen, 26.06.2025
(Siegel)

Karin Weige
Oberbürgermeisterin
Karin Weige

P. Tertocha
Stadtverordneter
P. Tertocha

M. Hapich
Schriftführer
M. Hapich

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Landschaftsplans hat mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 LNatSchG NRW in der Zeit vom 19.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025 öffentlich ausliegen.
Gelsenkirchen, 19.09.2025
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag
(Siegel)

St. Hugot
Referatsleitung
St. Hugot

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW für den Entwurf des Landschaftsplans mit seinen Bestandteilen unter Punkt 17.9 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 LNatSchG NRW beschlossen und gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Gelsenkirchen, 26.06.2025
(Siegel)

Durchführung des Anzeigeverfahrens
Gemäß § 18 LNatSchG NRW ist für den vom Rat der Stadt am ... unter Altkanzleichen ... eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht worden.
Müller, ...
Die Bezirksregierung
Im Auftrag
(Siegel)

Der Regierungspräsident
Gelsenkirchen, ...
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag
(Siegel)

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 18 LNatSchG NRW des Landschaftsplans sowie seine Beteiligung zu jedem Zeitpunkt ist gemäß § 19 LNatSchG NRW im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Gelsenkirchen am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in Kraft getreten.
Gelsenkirchen, ...
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag
(Siegel)

Referatsleitung

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Stadtgebietsgrenze
- Gewässer (Stadt Gelsenkirchen LK Gewässerkataster 2022-03)**
 - Fließgewässer, stehende Gewässer
 - untergeordnete Gewässer
 - untergeordnete Gewässer (unterirdisch, verrohrt)
 - Gewässerbegleitflächen
- Naturschutzfachliche Grundlagen**
 - Streuobstflächen (Stadt Gelsenkirchen 2024)
 - Gartendenkmäler (Stadt Gelsenkirchen 2023)
 - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG (LANUV 2022)
 - Geotope kleinflächig
 - Geotope großflächig
- Schutzwürdigkeit der Bodenfunktion (Archiv / Biotopentwicklung / Naturhaushalt / Naturnähe - Stadt Gelsenkirchen)**
 - besonders schutzwürdig
 - schutzwürdig bzw. sehr schutzwürdig
- Umgebungskarte: Amtliche Basiskarte (ABK) bereitgestellt durch das Land NRW (2023)**

- Biotopverbundflächen (LANUV)**
 - herausragende Bedeutung
 - besondere Bedeutung
- Biotopkataster (LANUV) - Schutzvorschlage**
 - NSG (Erweiterungs-) Vorschlag
 - LSG (Erweiterungs-) Vorschlag
 - LB Vorschlag
- Schutzgebiete, bestehend**
 - NSG - Naturschutzgebiete
 - LSG - Landschaftsschutzgebiete
 - LB - Geschützte Landschaftsteile
 - NSG - Naturschutzgebiete, angrenzend
 - LSG - Landschaftsschutzgebiete, angrenzend